

# Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,  
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,  
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 25

Freitag, den 20. November 2015

Nummer 23

 WELTERBEREGION  
WARTBURG-HAINICH



[www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de)

**Redaktionsschluss**

für das nächste Mitteilungsblatt ist

**am Dienstag, dem 24. November 2015, 16:00 Uhr**Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:  
**mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de**

Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 16:00 Uhr nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Jörg Klupak**  
stellv. Gemeinschaftsvorsitzender**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

**Rettungsdienste:**

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041 41939

**Versorgungsbetriebe:****Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

**Erdgas:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

**Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

**Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
--	-------------

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

<b>Trinkwasser:</b>	0800 0725175
<b>Abwasser:</b>	0800 3634800

Betriebsgesellschaft Wasser  
und Abwasser mbH Sömmerda  
Bahnhofstr. 28  
99610 Sömmerda**Kassenärztlicher Notfalldienst****Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**  
**Rudolf-Weiss-Str. 1-5**  
**99947 Bad Langensalza****Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage,	
Brückentage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Hausbesuche**

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage,	
Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	<b>116 117</b>

**Augenärztliche Notdienst**

zu erfragen unter

**116 117****Zahnärztlicher Notdienst:**Service-Nummer für Schmerzpatienten: ..... **01805 908077**  
oder[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)**Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Gerade Kalenderwoche**Mo.: Dr. med. Kley  
Die.: Dr. med. Arand  
Do.: Dipl. Med. Funke**Ungerade Kalenderwoche**Dipl. Med. Beylich  
Dipl. Med. Kämpf  
Dr. med. Klemmer**Öffnungszeiten Apotheken:****Rats-Apotheke in Bad Tennstedt****Inh.: Apotheker Dr. A. König**

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag

Montag und Donnerstag

Dienstag, Mittwoch, Freitag

Samstag

08:00 - 13:00 Uhr

14:00 - 19:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

09:00 - 12:00 Uhr

**Apotheke in Kirchheilingen****Inh.: A. Himpel**

Tel. 036043 70216

Montag bis Freitag

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Mittwoch

08:00 - 13:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

08:00 - 13:00 Uhr

**Nachrichten aus der  
Verwaltungsgemeinschaft****Amtlicher Teil****An alle Bürgerinnen  
und Bürger  
der Verwaltungsgemeinschaft  
Bad Tennstedt****Zur Kenntnisnahme und Beachtung!**

Am 26. November 2015 bleibt unsere Verwaltung geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Jörg Klupak**  
**Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender****Die Untere Abfallbehörde informiert  
über die Änderung der Allgemeinverfügung****für den Verbrennzeitraum Herbst 2015**

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMU-EN) teilte kürzlich mit, dass die bisherige Ausnahme nach der Thüringer Pflanzenabfallverordnung (Brenntage) ab 01.01.2016 nicht mehr möglich ist, da Bioabfälle durch die Kreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben bereits seit 2015 getrennt eingesammelt werden sollen.

Somit liegen die Voraussetzungen für die bisherige Ausnahmeregelung nicht mehr vor. Der Landkreis plant daher, die erlassene Allgemeinverfügung abzuändern und das Verbrennen noch bis zum 31.12.2015 zuzulassen.

Über die weitere Vorgehensweise zur möglichen Bereitstellung von Annahmestellen werden die Bürger durch die Untere Abfallbehörde zeitnah in Kenntnis gesetzt.

## Nichtamtlicher Teil

### Neues Bundesmeldegesetz

Ab dem 01. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz (BMG) mit der Neuregelung für Altersjubilare in Kraft. Nach § 50 Abs. 2 Satz 5. BMG dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag (5er Stufen) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Dezember

07.12.	Frau Sigrid Sander Bad Tennstedt	80. Geburtstag
13.12.	Frau Charlotte Dreyße Bad Tennstedt	75. Geburtstag
18.12.	Frau Christa Rathcke Bad Tennstedt	75. Geburtstag
27.12.	Herrn Karl Grund Bad Tennstedt	70. Geburtstag
29.12.	Herrn Erhard Allenhof Bad Tennstedt	85. Geburtstag
01.12.	Frau Ruth Rothe Ballhausen	90. Geburtstag
19.12.	Frau Ursula Helbing Ballhausen	80. Geburtstag
26.12.	Herrn Horst Jäger Ballhausen	80. Geburtstag
16.12.	Frau Liselotte Borkowski Haussömmern	80. Geburtstag
28.12.	Frau Hildegard Helmbold Hornsömmern	85. Geburtstag
17.12.	Herrn Gerhard Duft Sundhausen	85. Geburtstag
27.12.	Frau Hannelore Kindervater Sundhausen	75. Geburtstag
20.12.	Frau Marianne Steuckart Urleben	85. Geburtstag

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Jörg Klupak**  
Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender  
im Namen der Bürgermeister



## Stadt Bad Tennstedt

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Bad Tennstedt

##### 58/2015 vom 05.11.2015

Der Stadtrat stimmt der Behandlung eines bisher nicht in die Tagesordnung aufgenommenen Tagesordnungspunktes gemäß § 35 (5) Nr. 2 ThürKO zu.

Behandelt wird:

„Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen (Gewerk Trockenbau- und Tischlerarbeiten) im Kindergarten Haus Sonnenschein zur Erfüllung der vorliegenden Auflagen des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz“.

##### 59/2015 vom 05.11.2015

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen im Kindergarten Haus Sonnenschein zur Erfüllung der vorliegenden Auflagen des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz, Gewerk Trockenbau- und Tischlerarbeiten an die Firma Tischlerei Anhalt & Jung GmbH, Rosenstraße 2 aus 99988 Diedorf, zu vergeben.

##### 60/2015 vom 05.11.2015

Der Stadtrat stimmt der Behandlung eines bisher nicht in die Tagesordnung aufgenommenen Tagesordnungspunktes gemäß § 35 (5) Nr. 2 ThürKO zu.

Behandelt wird:

„Erteilung der Befugnis an den Bürgermeister, die Bauleistungen im Kindergarten Haus Sonnenschein zur Erfüllung der vorliegenden Auflagen des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz, Gewerk Elektroarbeiten, bei Vorlage von Angeboten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben“.

##### 61/2015 vom 05.11.2015

Der Stadtrat beschließt, dem Bürgermeister die Befugnis zu erteilen, die Bauleistungen im Kindergarten Haus Sonnenschein zur Erfüllung der vorliegenden Auflagen des Fachdienstes Brand- und Katastrophenschutz, Gewerk Elektroarbeiten, bei Vorlage von Angeboten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

##### 62/2015 vom 05.11.2015

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Neuaufnahme in das Programm des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ und dem zugehörigen Jahresantrag für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form zu.

##### 63/2015 vom 05.11.2015

Der Stadtrat stimmt der 2. Änderung des Jahresantrages „Städtebaufördermittel für städtebaulichen Denkmalschutz“ für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form zu.

##### 64/2015 vom 05.11.2015

Der Stadtrat stimmt dem Jahresantrag „Städtebaufördermittel Programm Stadtbau Ost - Sicherung“ für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form zu.

##### 65/2015 vom 05.11.2015

Der Stadtrat beschließt, die Vermessungsleistungen in Vorbereitung der Machbarkeitsstudie für das Rathaus an das „ingenieurbüro für architekturvermessung b.a.u.werk“ aus 99425 Weimar zu vergeben.

##### 66/2015 vom 05.11.2015

Der Stadtrat beschließt, die Machbarkeitsstudie für das Rathaus an das „Atelier für Architektur + Raum“ aus 99423 Weimar zu vergeben.

##### 67/2015 vom 05.11.2015

Der Stadtrat beschließt, die Planungsleistungen für die Änderung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ an das Planungsbüro Dr. Weise aus Mühlhausen zu vergeben.

##### 68/2015 vom 05.11.2015

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt:

Die im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemalige Papiermühle am östlichen Stadtrand von Bad Tennstedt“ eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.11.2015 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

## Nichtamtlicher Teil

### Kita „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt

#### Bastelnachmittag

##### Hurra Hurra Oma und Opa waren da !

Am 20.10.2015 war es endlich soweit, die Omas und Opas der Dschungelkinder kamen zum 1. Bastelnachmittag in den Kindergarten.

Mit einem kleinen Programm zeigten ihre Enkelkinder was sie in den letzten Wochen allesgelernt haben.

Danach wurde sich bei Kaffee und leckerem Kuchen für die anstehende Bastelarbeit gestärkt.

*Hier auch gleich ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Kuchenbäcker.*

Die Großeltern konnten es kaum erwarten die Laternen für ihre Enkel, zum bevorstehenden Martinsfest zu basteln. Es wurde eifrig geschnitten, geklebt, ge malt und gestaltet. Dabei kamen wunderschöne Laternen zustande.

Die Kinder konnten sich im Vorfeld aussuchen welches Motiv ihre Laternen haben sollten.

Es entstanden Elefanten, Nemo's, Drache und Eule.

Mit viel Spaß und guter Laune neigte sich der Nachmittag dem Ende.

Wir bedanken uns für die vielen fleißigen Hände und freuen uns schon jetzt auf den nächsten Oma und Opa Bastelnachmittag im Frühjahr - was wir da wohl basteln werden?!

**Die Dschungelkinder und ihre Erzieherinnen  
der Integrativen Kita „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt**



### **Gemeinsamer Spendenaufruf der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Tennstedt, der Stadt Bad Tennstedt, des Fördervereines St. Trinitatis sowie zahlreicher weiterer Vereine von Bad Tennstedt**

Mit diesem Aufruf wenden wir uns an alle Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende, Genossenschaften, Freiberufler und alle Freunde der Stadt Bad Tennstedt in Nah und Fern.

Seit knapp einem Jahr können wir die Stadtkirche St. Trinitatis nicht mehr nutzen, da die statische Sicherheit im Chorraum des Gotteshauses nicht gegeben ist. Die Kirche fehlt uns allen im Ort, nicht nur zu Heilig Abend oder zum Adventskonzert. Sie gehört zur Stadt.

Die Evangelische Kirchengemeinde hat in Zusammenarbeit mit Kirchenkreis, Landeskirche und Denkmalpflege ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Nun liegt endlich ein erstes Konzept und damit auch konkrete Kostenschätzung für die statische Sicherung und Sanierung vor. Insgesamt wird die Baumaßnahme nach derzeitigem Wissenstand ca. 400.000 Euro kosten.

Zur Finanzierung werden Fördermittel der Landeskirche, des Freistaates oder auch der Denkmalpflege beantragt. Dennoch müssen Eigenmittel von ca. 100.000 Euro aufgebracht werden, eine Summe, die die Möglichkeiten der Kirchengemeinde deutlich übersteigt.

Darum rufen Kirchengemeinde, Stadt und Vereine gemeinsam dazu auf, die Sanierung der Stadtkirche St. Trinitatis durch Spenden zu unterstützen.

Helfen Sie mit, die zentrale Kirche im Ort zu erhalten und wieder mit Leben zu füllen.

#### **Spenden können Sie auf das Konto des Fördervereins St. Trinitatis:**

- IBAN DE 41 8205 6060 0661 0047 24  
Verwendungszweck: Spenden St. Trinitatis Bad Tennstedt oder auf das Konto der Kirchengemeinde:
- Inhaber: Ev. Kirchenkreis Mühlhausen  
IBAN DE 61 8205 6060 0611 0044 53

#### **Verwendungszweck:**

RT 104 Spenden St. Trinitatis Bad Tennstedt.

<b>Manfred Seyfarth</b>	<b>Jörg Klupak</b>	<b>Steffen Pospischil</b>
<b>Förderverein</b>	<b>Bürgermeister</b>	<b>Pfarrer</b>
<b>St. Trinitatis</b>		

**Gemeinde Ballhausen**

**Nichtamtlicher Teil**

**Kita Ballhausen**

**Ta tü tata- Die Feuerwehr ist da!**

Einen aufregenden Nachmittag hatten die Spielhauskinder und Erzieher am 29.10.2015. Denn um 15.30 Uhr ertönte der Hausalarm und eine Brandschutzübung ließ alle Kinder und Erzieher hellhörig werden. Dieses Ereignis ist immer etwas aufregendes und trotzdem sehr wichtig. Nur durch so eine Übung kann im Notfall richtig reagiert werden. Nach dem Hausalarm kamen Groß und Klein schnell aus dem Haus geeilt und waren erstaunt, dass sich im Hof ein Feuerwehrauto befand. Die Feuerwehrspezialisten, Lars Ottmer sowie Reinhard Krämer brachten den Kindern grundlegende und überlebenswichtige Informationen dieser Übung nah z.B. Wie verhalte ich mich richtig im Brandfall? Die Ausrüstung vom Auto wurde anschaulich erklärt und die Kinder konnten selbst erleben, wie schwer ein Feuerwehrhelm eigentlich ist. Alle Mitarbeiter des Hauses konnten ihr erlerntes Wissen noch praktisch erproben. Denn die Feuerwehr machte eine Löschübung auf unserer Wiese, wo verschiedene Feuerlöscher zum Einsatz kamen. Dieser Nachmittag war uns sehr lehrreich. Wir möchten uns daher recht herzlich bei der freiwilligen Feuerwehr Ballhausen bedanken.



**Einladung zum weihnachtlichen Laternen- und Fackelumzug**

**27. November 2015, 17:00 Uhr**

Kommt mit euren Laternen und Fackeln (die Feuerwehrmänner von Ballhausen bringen auch Fackeln mit) und lasst uns einen großen Licherumzug zur Einstimmung auf den Weihnachtsmarkt (28.11.) machen.

**Start: 17 Uhr Bushaltestelle Großballhausen**  
**Ziel: Hof der Kita „Spielhaus“**  
 zu Kinderpunsch, Glühwein und Bratwürsten

**Wir freuen uns auf euch!**  
 Der Elternbeirat, das Team der Kita „Spielhaus“ und die Vereine von Ballhausen

**Volleyballfreunde!**

Am 05.12.2015 veranstalten die SG Fortuna Ballhausen und die Herrenstraße Bad Tennstedt ein Volleyballturnier in der Sporthalle, am Schwimmbad, Bad Tennstedt mit Mannschaften aus der VG Bad Tennstedt, Gotha, Sömmerda und Erfurt Land. Beginn 10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr. Für Speisen und Getränke wird gesorgt. Zuschauer sind herzlich willkommen.

**Gemeinde Blankenburg**

**Nichtamtlicher Teil**

**Oh, es riecht gut - Oh, es riecht fein... Die Backhausfreunde laden ein!**

**Sonntag, den 29.11.2015, ab 14.30 Uhr**



Im und rund um das alte Gemeindebackhaus in Blankenburg wollen wir auch in diesem Jahr wieder die Adventzeit festlich eröffnen und uns mit Kaffee und Kuchen, Würstchen und Spezialitäten aus dem historischen Backofen und natürlich auch mit Glühwein auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Dazu gehört natürlich wie in jedem Jahr ein festlich geschmückter Baum, der am Abend in festlichem Glanz erstrahlen soll. Kinder können gern mit selbst gebastelter wetterfester Dekoration den Weihnachtsbaum schmücken!

Wer Plätzchen im Backofen gebacken haben möchte, bringt das Blech/ die Bleche bitte **am Samstag bis spätestens 14.00 Uhr** in´s Backs!



Es laden herzlich ein  
Die Backhausfreunde Blankenburg

**Gemeinde Bruchstedt**

**Amtlicher Teil**

**Einwohnerversammlung**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
Sie werden hiermit gemäß § 15 ThürKO recht herzlich zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Bruchstedt für

**Freitag, den 11. Dezember 2015 um 19:00 Uhr  
in den großen Saal des Kulturhauses**

eingeladen.

Entsprechend § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Bruchstedt können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde bzw. beim Bürgermeister eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Montag  
Bürgermeister**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht über den Stand des Satzungsverfahrens (Ersatzvornahme der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde/Kommunalaufsicht im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises) über die rückwirkende Erhebung von Herstellungsbeiträgen für den Straßenausbau und die zukünftige Positionierung der Gemeinde
3. Das kommunale Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ — das Ende der kommunalen Selbstverwaltung und des ländlichen Raumes oder die Chance zur zukunftsfähigen Entwicklung auf dem Lande?

**Referenten:**

Frank Kuschel MdL

Jörg Klupak, Bürgermeister Stadt Bad Tennstedt

**Bekanntmachung der Gemeinde Bruchstedt**

**1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Bruchstedt nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Urleber Straße“**

Der Gemeinderat Bruchstedt beschloss in der Sitzung am 25.09.2015, Beschluss Nr.: 30/2015 die 1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Bruchstedt nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Urleber Straße“. Die Satzung wurde auf der Grundlage des § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bebauungsplanrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (BGBl. I, Nr. 53, S. 1748) sowie dem § 21 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis – Kommunalaufsichtsbehörde-) bestätigte mit Schreiben vom 29.10.2015 den Eingang der Satzung und lies die vorzeitige Bekanntmachung zu.

Der Satzungsbeschluss zur 1. Ergänzungssatzung der Gemeinde Bruchstedt nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Urleber Straße“, sowie die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde und deren Zulassung zur vorzeitigen Bekanntmachung werden hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu, sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, ab diesem Tag in der Bau- und Liegenschaftsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1 (Rathaus) in 99955 Bad Tennstedt während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bruchstedt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 238 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bruchstedt, 20.11.2015

**Montag  
Bürgermeister**

**Gemeinde Kirchheilingen**

**Amtlicher Teil**

**Beschlüsse Kirchheilingen**

**52/2015 vom 04.11.2015**

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,00 € (Haushaltsstelle 5800.5100) für die Baum- und Grünanlagenpflege. Die Finanzierung ist abgesichert.

**53/2015 vom 04.11.2015**

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000,00 € (Haushaltsstelle 2110.9401) für die Sanierung der Freifläche auf dem Schulgelände. Die Finanzierung ist abgesichert.

**54/2015 vom 04.11.2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen stimmt einer der folgenden Vorschläge zur Benennung einer Straße und Zuteilung einer Hausnummer für das Grundstück in Kirchheilingen, Flur 10, Flurstück 108/7 zu.

- Am Bahndamm 1

**Gemeinde Kutzleben**

**Amtlicher Teil**

**Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“**

**gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV**

**Beschluss-Nr. 42/2015**

**der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 06.10.2015**

**Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2014**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ beschließt den abgeschlossenen Investitionsplan des Jahres 2014 entsprechend dem Anlagennachweis 01.01.2014 bis 31.12.2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: .....	30
Anwesende Verbandsräte: .....	23
Ja-Stimmen: .....	23
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**Beschluss-Nr. 43/2015****der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 06.10.2015****Bestätigung Jahresabschluss 2014****Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:**

Die Verbandsversammlung stellt die Übertragungsbilanz zum 01. Januar 2014 mit einer Bilanzsumme von 38.738.471,62 € in der vorgelegten Fassung fest.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von 38.379.559,88 € und einen Jahresgewinn in der vorgelegten Fassung fest.

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 255.442,91 € festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: .....	30
Anwesende Verbandsräte: .....	23
Ja-Stimmen: .....	23
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**Beschluss-Nr. 44/2015****der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 06.10.2015****Verwendung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2014 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ wird mit einem Jahresgewinn von 255.442,91 € ermittelt.

Der festgestellte Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: .....	30
Anwesende Verbandsräte: .....	23
Ja-Stimmen: .....	23
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**Beschluss-Nr. 45/2015****der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 06.10.2015****Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ und die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Peter Albach und dem Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“ sowie der Betriebsführerin des TWZV „Thüringer Becken“, der BeWA mbH Sömmerda – vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Maik Weise – wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des TWZV „Thüringer Becken“ Entlastung für das Jahr 2014 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: .....	30
Anwesende Verbandsräte: .....	23
Ja-Stimmen: .....	23
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Sömmerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 19. Juni 2015 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt: „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Sömmerda für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für

die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“, Sömmerda, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet. Erfurt, 19. Juni 2015 BDO AGWirtschaftsprüfungsgesellschaft Siegel ppa. Reinhardt ppa. HunoldWirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

*Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ liegt nach Veröffentlichung im Amtsblatt für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.*

**Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“****gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV****Beschluss-Nr. 41/2015****der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 28.09.2015****Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt:

Die Verbandsversammlung stellt die Übertragungsbilanz zum 01. Januar 2014 mit einer Bilanzsumme von 106.174.527,02 € in der vorgelegten Fassung fest.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von 104.358.231,63 € und einen Jahresgewinn in der vorgelegten Fassung fest.

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 812.830,96 € festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: .....	25
anwesende Verbandsräte: .....	19
Ja-Stimmen: .....	19
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Beschluss-Nr. 42/2015****der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 28.09.2015****Verwendung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2014 des Abwasserzweckverbandes „Finne“**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ beschließt:

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 des Abwasserzweckverbandes „Finne“ wird mit einem Jahresgewinn von 812.830,96 € ermittelt.

Der festgestellte Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: .....	25
Anwesende Verbandsräte: .....	19
Ja-Stimmen: .....	19
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**Beschluss-Nr. 40/2015****der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 28.09.2015****Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben****Investitionsplan 2014**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ beschließt den abgeschlossenen Investitionsplan des Jahres 2014 entsprechend dem Anlagennachweis 01.01.2014 bis 31.12.2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: .....	25
Anwesende Verbandsräte: .....	19
Ja-Stimmen: .....	19
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**Beschluss-Nr. 43/2015**

**der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 28.09.2015**

**Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss des AZV „Finne“ und die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt:  
Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss des AZV „Finne“ sowie der Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda – vertreten durch den Geschäftsführer – wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 Entlastung für das Jahr 2014 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung: ..... 25  
anwesende Verbandsräte: ..... 19  
Ja-Stimmen: ..... 18  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 1

**VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Abwasserzweckverband „Finne“, Sömmerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 30. Juni 2015 in Erfurtunterzeichneten eingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverband „Finne“, Sömmerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht des Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 des Abwasserzweckverband „Finne“, Sömmerda, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 30. Juni 2015

**BDO AG**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**ppa. Reinhardt**

**Wirtschaftsprüfer**

- Siegel -

**ppa. Hunold**

**Wirtschaftsprüfer**

*Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 des Abwasserzweckverbandes „Finne“ liegt nach Veröffentlichung im Amtsblatt für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.*

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Abwasserzweckverbandes „Finne“**

Aufgrund des § 36 (1) des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 52a ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), i. V. m. den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), i. V. m. den §§ 3 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) und des § 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“, in den jeweils gültigen Fassungen, erlässt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015.

**§ 1****Erfolgsplan, Vermögensplan**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit

- a) im Erfolgsplan  
die Erträge  
von ehemals 7.339.797,00 € auf 7.339.767,00 €  
die Aufwendungen  
von ehemals 7.146.700,00 € auf 7.076.200,00 €
- b) im Vermögensplan  
die Einnahmen  
von ehemals 11.069.797,00 € auf 5.364.437,73 €  
die Ausgaben  
von ehemals 11.069.797,00 € auf 5.364.437,73 €

festgesetzt.

**§ 2****Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen im Vermögensplan nach dem Nachtragswirtschaftsplan wird von ehemals 0,00 € um 1.200.000,00 € und damit auf nunmehr

**1.200.000,00 €**

festgesetzt.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan nach dem Nachtragswirtschaftsplan bleibt unverändert auf

**0,00 €**

festgesetzt.

**§ 4****Verbandsumlage**

Eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes nach dem Nachtragswirtschaftsplan wird von ehemals 149.797,00 € um 30,00 € gesenkt und damit auf nunmehr

**149.767,00 €**

festgesetzt.

**§ 5****Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragswirtschaftsplan bleibt unverändert auf

**1.223.000,00 €**

festgesetzt.

**§ 6****Inkrafttreten**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2015 in Kraft.

Sömmerda, den 20. August 2015

**Hoffmann**

**Verbandsvorsitzender**

(Siegel)

**Vollzug der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO, des Gesetzes über die kommunale Doppik – ThürKDG, der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung – ThürEBV**

Die in der Verbandsversammlung am 20.08.2015 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 des Abwasserzweckverbandes „Finne“ wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda am 24.08.2015 vorgelegt, die uns mit Schreiben vom 06.10.2015 mitgeteilt hat, dass gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 keine rechtsaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht werden.

Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i. V. m. § 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragswirtschaftsplan 2015 liegt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der VG Bad Tennstedt für 2 Wochen

öffentlich in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus. Die Unterlagen werden weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

**gez. Hoffmann**  
Verbandsvorsitzender

## Gemeinde Sundhausen

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Sundhausen

**07/2015 vom 28.10.2015**

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2014 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2014 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>		<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme:	450.209,46 €	Einnahme:	112.375,20 €
Ausgabe:	450.209,46 €	Ausgabe:	112.375,20 €

Der Gemeinderat Sundhausen stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2014 zu.

**08/2015 vom 28.10.2015**

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

**09/2015 vom 28.10.2015**

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.300,00 € für Instandsetzung Kindergarten „Angermäuse“ (Haushaltsstelle 4640/9400) zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

## Gemeinde Urleben

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Urleben

**22/2015 vom 29.10.2015**

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.500,00 € für den Bau von 2 Stück Buswartehallen (Haushaltsstelle 6300.9400) zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

**23/2015 vom 29.10.2015**

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben stimmt der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma „Metallbau Rainer Pönicke“ aus 06493 Ballenstedt zu.

## Andere Behörden

### Amtlicher Teil

#### Mobiler Bürgerservice

##### Keine Sprechzeit am 30.12.2015

Das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises bleibt vom 24.12.2015 bis 02.01.2016 geschlossen.

Ausgenommen hiervon ist der Abfallwirtschaftsbetrieb, der geöffnet hat.

Durch die Behördenschließung entfällt auch die Sprechzeit des mobilen Bürgerservice in Schlotheim am 28.12.2015 und in Bad Tennstedt am 30.12.2015.

Die Fachdienste Kfz-Zulassung und Bürgerservice, die regulär jeden 1. Samstag des Monats geöffnet haben, bleiben ebenfalls am 02.01.2016 geschlossen.

Dafür haben die Kfz-Zulassung und Bürgerservice am Samstag, 09. 01. 2016 von 09:00 bis 11:30 Uhr geöffnet.

Im Auftrag

**Schwarzmann**  
Fachdienstleiterin Bürgerservice  
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



## Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

**mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13**

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

**13. Jahrgang Lfd Nr. 10 Ausgabetag: 04. Nov. 2015**

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 23. September 2015

## Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

**mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13**

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin.

**13. Jahrgang Lfd Nr. 10 Ausgabetag: 04. Nov. 2015**

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 23. September 2015

**Hinweis:**

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder sind im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.



## Kirchliche Nachrichten

#### Pfarrbereich Bad Tennstedt

**Unsere Termine:**

**2.12.**

14.30 Uhr adventlicher Frauenkreis Bad Tennstedt

**3.12.**

18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf

**5.12.**

14.30 Uhr Haussömmern, Bibelstunde

**6.12., 2. Advent**

09.00 Uhr Mittelsömmern, Gottesdienst

10.30 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst für die gesamte Familie

14.00 Uhr Kutzleben, Gottesdienst

**9.12.**

17.00 Uhr Bad Tennstedt, Treff der Konfirmanden

**10.12.**

13.30 Uhr adventlicher Gemeindenachmittag Lützensömmern

**10.12.**

16.30 Uhr Ballhausen, Adventsmarkt und PUERTA-Verkauf

**12.12.**

09.00 Uhr Bad Tennstedt, Treff der Vorkonfis

**13.12., 3. Advent**

09.00 Uhr Haussömmern, Gottesdienst

10.30 Uhr Ballhausen, Gottesdienst

16.00 Uhr Bad Tennstedt, Adventskonzert

**16.12.**

19.30 Uhr Aus meinem Bücherschrank: Adventsgeschichten aus aller Welt

**17.12.**

18.00 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf

**20.12., 4. Advent**

09.00 Uhr Hornsömmern, Gottesdienst

16.00 Uhr Adventsgottesdienst, Kutzleben

**24.12., Heilig Abend**

14.00 Uhr Kutzleben, Christvesper und Krippenspiel

16.00 Uhr Hornsömmern, Christvesper

16.00 Uhr Haussömmern, Christvesper und Krippenspiel

16.00 Uhr Lützensömmern, Christvesper

16.30 Uhr Ballhausen, Christvesper und Krippenspiel

17.00 Uhr Mittelsömmern, Christvesper und Krippenspiel

18.00 Uhr Bad Tennstedt, Christvesper und Krippenspiel  
 22.00 Uhr Bad Tennstedt, Christnacht mit Abendmahl

### 26.12., 2. Weihnachtstag

09.00 Uhr Haussömmern, Gottesdienst  
 10.30 Uhr Ballhausen, Gottesdienst  
 14.00 Uhr Lützensömmern, Gottesdienst

### 31.12., Silvesterabend

18.00 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst

### 3.1. , 2. So. nach Weihnachten

14.00 Uhr Ballhausen, regionaler Neujahrgottesdienst

**Sie erreichen Pfr. Pospischil sicher zu den Sprechzeiten:**

im Pfarramt Bad Tennstedt

Dienstags, 9 – 11 Uhr

Donnerstags, 17 – 19 Uhr

Montags hat der Pfarrer Sonntag.

**Bitte nutzen Sie auch die E-Mail:**

steffen.pospischil@ekmd.de

Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter

### Die Christnacht: Heilig Abend - besinnlich und feierlich

- In Ruhe den Abend ausklingen lassen.
- Besinnlich und feierlich die Heilige Nacht erleben.
- Die alten Weisen singen.
- Den Geheimnissen der Menschwerdung Gottes nachspüren.
- Gemeinsam das Abendmahl feiern.

**Heilig Abend, 22 Uhr**  
**Kirche St. Nikolai Bad Tennstedt**



### Gemeinsamer Spendenaufruf der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Tennstedt, der Stadt Bad Tennstedt, des Fördervereines St. Trinitatis sowie zahlreicher weiterer Vereine von Bad Tennstedt

Mit diesem Aufruf wenden wir uns an alle Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende, Genossenschaften, Freiberufler und alle Freunde der Stadt Bad Tennstedt in Nah und Fern.

Seit knapp einem Jahr können wir die Stadtkirche St. Trinitatis nicht mehr nutzen, da die statische Sicherheit im Chorraum des Gotteshauses nicht gegeben ist. Die Kirche fehlt uns allen im Ort, nicht nur zu Heilig Abend oder zum Adventskonzert. Sie gehört zur Stadt.

Die Evangelische Kirchengemeinde hat in Zusammenarbeit mit Kirchenkreis, Landeskirche und Denkmalpflege ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Nun liegt endlich ein erstes Konzept und damit auch konkrete Kostenschätzung für die statische Sicherung und Sanierung vor. Insgesamt wird die Baumaßnahme nach derzeitigem Wissensstand ca. 400.000 Euro kosten.

Zur Finanzierung werden Fördermittel der Landeskirche, des Freistaates oder auch der Denkmalpflege beantragt. Dennoch müssen Eigenmittel von ca. 100.000 Euro aufgebracht werden, eine Summe, die die Möglichkeiten der Kirchengemeinde deutlich übersteigt.

Darum rufen Kirchengemeinde, Stadt und Vereine gemeinsam dazu auf, die Sanierung der Stadtkirche St. Trinitatis durch Spenden zu unterstützen.

Helfen Sie mit, die zentrale Kirche im Ort zu erhalten und wieder mit Leben zu füllen.

### Spenden können Sie auf das Konto des Fördervereins St. Trinitatis:

- IBAN DE 41 8205 6060 0661 0047 24  
Verwendungszweck: Spenden St. Trinitatis Bad Tennstedt  
oder auf das Konto der Kirchengemeinde:
- Inhaber: Ev. Kirchenkreis Mühlhausen  
IBAN DE 61 8205 6060 0611 0044 53

### Verwendungszweck:

RT 104 Spenden St. Trinitatis Bad Tennstedt.

<b>Manfred Seyfarth</b>	<b>Jörg Klupak</b>	<b>Steffen Pospischil</b>
<b>Förderverein</b>	<b>Bürgermeister</b>	<b>Pfarrer</b>
<b>St. Trinitatis</b>		



### Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417  
 Internet: badlangensalza.kathweb.de  
 E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

### Gottesdienste im Monat November 2015

#### Do., 19.11.15, Elisabeth, Landgräfin von Thüringen (1231) [G]

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim

18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

#### Fr., 20.11.15, Wochentag (33. Woche)

0 9.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

#### Sa., 21.11.15, Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem [G] Elisabethtag in Erfurt

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Prof. Tiefensee)

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna (Pfarrer)

#### So., 22.11.15, CHRISTKÖNIGSSONNTAG

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Pfarrer)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Prof. Tiefensee) evtl. Orgelkonzert

#### Mo., 23.11.15, Kolumban, Abt von Luxeuil und von Bobbio, Glaubensbote

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt

#### Di., 24.11.15, Andreas Dung-Lac, Priester, und Gefährten, Märtyrer in Vietnam

0 9.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)

09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

#### Mi., 25.11.15, Katharina von Alexandrien, Märtyrin (4. Jh.) - Pastoral-Konferenz

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

**Do., 26.11.15, Konrad (975) und Gebhard (995), Bischöfe von Konstanz Jahrestag der Weihe von Bischof Dr. Joachim Wanke (1980) 1**

7.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim  
 18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim  
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim  
 19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)

**Fr., 27.11.15, Wochentag (34. Woche)**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

**Sa., 28.11.15, Wochentag (34. Woche)**

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)  
 18.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)  
 18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfontonna ( )

**So., 29.11.15, 1. SONNTAG IM ADVENT**

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen (Prof. Tiefensee)  
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfarrer)  
 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza (Pfr. Jelich) Kollekte für seelsorgliche Aufgaben

Mo., 30.11. ANDREAS, Apostel [F]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ (Pfr. Franz)  
 14.00 Uhr Adventnachmittag für Senioren / Saal Caritasheimes Bad Lgs.

Eine Schwangerschaft ist leider nicht für jeden immer nur ein Grund zur Freude: Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen, befinden sich in einer schwerwiegenden, mit Angst und Rückzug verbundenen Krise. Ihre Verzweiflung ist so groß, dass sie sich niemandem anvertrauen können. Bei der AWO Schwangerschaftsberatungsstelle in Bad Langensalza finden Schwangere in Not umfassenden Rat und Hilfe – ohne dass sie ihren Namen nennen müssen. Grundlage dafür ist das *Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt*, das am 01. Mai 2014 in Kraft getreten ist. Insbesondere Schwangere, die anonym bleiben möchten, sollen künftig frühzeitiger die qualifizierte Beratung der Schwangerschaftsberatungsstellen in Anspruch nehmen.

**Anonyme Beratung – zu jeder Zeit und bei allen Fragen**

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen noch mehr Frauen von den Angeboten erfahren: Denn wer Schwangerschaftsberatung hört, denkt vor allem an die Konfliktberatung im Falle eines Abbruchs. Was viele nicht wissen: Sie haben einen gesetzlichen Anspruch, sich zu allen Fragen rund um eine Schwangerschaft beraten zu lassen – kostenfrei und auf Wunsch anonym. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Konflikt sich eine Frau befindet oder aus welchem Grund sie anonym bleiben möchte. Alle anvertrauten Informationen sind durch die gesetzliche Schweigepflicht der Beraterinnen besonders geschützt. Die Mitarbeiterinnen der AWO Schwangerschaftsberatungsstelle in Bad Langensalza sind kompetent und besonders geschult. Gemeinsam suchen sie gute Lösungen für die individuelle Lebenslage.

Unter anderem gibt es hier Informationen und Beratung zu

- familienfördernden Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien
- sozialen und wirtschaftlichen Hilfen für Schwangere (insbesondere finanzielle Hilfen)
- Beantragung von Stiftungsmitteln
- Mutterschutzgesetz
- Elternzeit und Elterngeld
- Pränataldiagnostik
- Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft
- Rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkten im Zusammenhang mit einer Adoption
- Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch, Tot- oder Fehlgeburt
- usw.

**Vertrauliche Geburt – in großer Not zum Schutz von Mutter und Kind**

Auch auf besondere psychosoziale Konflikte sind die Beraterinnen der AWO Schwangerschaftsberatung, Bad Langensalza vorbereitet: Frauen, die ihre Schwangerschaft verheimlichen oder verdrängen, finden persönliche Beratung und Begleitung. Diese Frauen konnten bisher nur schwer erreicht werden. Nun haben sie nicht nur die Möglichkeit, sich anonym beraten zu lassen, sondern können, wenn im Gespräch keine andere Lösung gefunden wird, ihr Kind medizinisch begleitet zur Welt bringen, ohne ihre Identität zu offenbaren. Riskante heimliche Geburten und Fälle, in denen Neugeborene ausgesetzt oder getötet werden, sollen dadurch verhindert werden. Gleichzeitig hat das Kind später die Chance, seine Herkunft zu erfahren – ein Grundbedürfnis jedes Menschen.

Um möglichst alle Frauen in verzweifelten Situationen zu erreichen, gibt es Rat und Hilfe auch unter der vom Bundesfamilienministerium eingerichteten bundesweiten **Notrufnummer 0800 40 40 020** und im Internet unter [www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de) - anonym, kostenlos und rund um die Uhr.

**Kontakt:**

AWO Haus „Lebensträume“  
 Schwangerschaftsberatung  
 Bad Nauheimer Str. 33  
 99947 Bad Langensalza  
 Tel.: 03603 – 84 45 67  
 Mail: [beratungsstelle@awo-lsz.de](mailto:beratungsstelle@awo-lsz.de)

**Veranstaltungen in der Median Klinik Bad Tennstedt****Dezember 2015**

Folgende Veranstaltungen können gern von Gästen und Einwohnern der Stadt und Umgebung besucht werden. Der Eintritt ist frei!

**02.12.15**

18.00 Uhr Foyer - Abendkonzert mit Tino Bach aus Apolda

**06.12.15**

18.00 Uhr Foyer – Unser Konzert zum Nikolaus mit dem Männerchor „Liedertafel Bad Tennstedt“

**08.12.15**

18.00 Uhr Foyer – Vorweihnachtlicher alkoholfreier Cocktailabend musikalisch umrahmt mit Andreas Daume

**10.12.15**

18.00 Uhr Novalis-Raum – Klangschalenmeditation mit Tibetischen Klangschalen mit Alexander Kunkel aus Erfurt, Begrenzte Platzkapazität! Als Weihnachtsüberraschung wird keine Teilnehmergebühr erhoben!

**13.12.15**

18.00 Uhr Foyer - Abendliches Adventskonzert mit Jürgen Vockrodt

**Vereine und Verbände****AWO-Familienzentrum****Unsere Veranstaltungsangebote für den Monat Dezember****montags**

10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Sonnenkäfer“  
 „Lasst uns froh und munter sein...“  
 10:00 Uhr Neu im Familienzentrum  
 Kangatraining mit Marlen  
 Du wirst fit und dein Baby macht mit!  
 13:30 Uhr Tanzfreizeit...Mitmachtänze für Jung & Alt  
 ...und jeder kann allein kommen! Kursleitung Ute Zöllner  
 16.00 Uhr 14.12. Kinderturnen - TH der Sonnenhofschule  
 16:00 Uhr 07./21.12. Eltern-Kind-Turnen- TH der Sonnenhofschule

**dienstags**

10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Klitze Kleinen“  
 Bilderbetrachtung  
 14:45 Uhr Flötenspiel  
 17:15 Uhr Seniorensport  
 20:00 Uhr Sport mit Anja ...60 Minuten Frauenpower

**mittwochs**

09:30 / PEKiP ~ Prager- Eltern-Kind-Programm  
 13:00 Uhr Spiel- und Bewegungsanregungen für Kinder im 1. Lebensjahr  
 Neuer Kurs startet am 06.01.2016  
 Rommeenachmittag

**donnerstags**

09:00/  
 09:50 Uhr Musikgarten für Babys  
 09:00 Uhr „Stricklieselstammtisch“  
 10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Muggelgruppe“  
 „Wie das Fähnchen auf dem Turm“  
 13:30 Uhr Schwangerentreff „Kugelrund“  
 Wir freuen uns auf alle werdenden Mütter.

**freitags**

10:00 Uhr Eltern- Kind- Gruppe „die Sabberschnuten“  
 Kennenlernen von Tieren: Esel  
 20:00 Uhr Tanzkurs

*Wir wünschen allen Besuchern Groß & Klein erholsame und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr!*

**Hilfe für Schwangere:**

Die AWO Schwangerschaftsberatungsstelle in Bad Langensalza baut anonymes Beratungsangebot weiter aus. Schwangerschaft, Konflikt, Beratung – wer diese Worte hört, denkt meist an einen Schwangerschaftsabbruch. Zu wenige wissen: Jede schwangere Frau hat einen Anspruch auf anonyme Beratung – in jeder Lebenssituation und so lange wie nötig. Das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt vom 01. Mai 2014 soll Schwangeren mit dem Wunsch nach Anonymität den Weg in die Beratungsstelle erleichtern. Auch die AWO Schwangerschaftsberatungsstelle in Bad Langensalza baut ihre anonymen Hilfen weiter aus.

15.12.15

18.00 Uhr Foyer - „Winterstimmung“ Der gemischte Chor aus Straußfurt möchte mit Ihnen den Abend ausklingen lassen.

17.12.15

18.00 Uhr Multifunktionsraum – „Brasilien“ - ein Multivisionsvortrag mit Thomas Heinze

19.12.15

18.00 Uhr Foyer – „Sind die Lichter angezündet ...“ Samstagabend Musikalische Darbietung mit Günter Bach

26.12.15

18.00 Uhr Foyer – Weihnachtskonzert ebenfalls mit Günter Bach

27.12.15

18.00 Uhr Foyer – „Weihnachten ist vorbei!“ - Das Duo M+M - Monika und Manfred Schmidt wollen Sie mit flotten Rhythmen unterhalten.

31.12.2015

15.00 Uhr Foyer – Silvester mit Jürgen Vockrodt

**Änderungen vorbehalten!**

Sofern Ihnen die Veranstaltungen gefallen haben, würden wir uns über eine positive Resonanz freuen. Haben Sie einen besonderen Tipp für uns?

**Median Klinik Bad Tennstedt**

Freizeitgestaltung

E-mail: ten.freizeit@median-kliniken.de

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017

### in der Grundschule Bad Tennstedt

Alle Eltern, deren Kinder am 01. August 2016 das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Kinder am:

**14. Dezember 2015 und 15. Dezember 2015  
in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

an den staatlichen Grund- und Förderschulen des Unstrut-Hainich-Kreises anzumelden.

Kinder, die am 30. Juli 2016 mindestens 5 Jahre alt sind, können von ihren Eltern ebenfalls angemeldet werden.

**Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.**

Nach Wegfall der bisherigen Schulbezirke wird die Aufnahme an einer Schule in Wohnnähe garantiert. Falls die Anzahl der Anträge die Kapazität der Schule übersteigt, entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme.

Nach § 4 Abs. 4 bis 7 des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (ThürSchFG) werden Beförderungskosten erst ab einem Schulweg (kürzester, verkehrsmäßig und sicherer Fußweg zwischen der Wohnung des Schülers und der von ihm besuchten Schule oder dem Unterrichts-ort) von mindestens 2 Kilometern für Schüler der Klassen 1 bis 4, übernommen.

Eine Beförderungs- und Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule.

**Bitte bringen Sie, falls Sie nicht in Bad Tennstedt wohnen, zur Anmeldung ein Passbild Ihres Kindes für den Schülerfahrausweis mit.**

**Grundschule Bad Tennstedt**

Sebastian-Kneipp-Grundschule

Goetheweg 2, 99955 Bad Tennstedt

Tel. 036041/42056

Fax: 036041/43014

kneipp-schule-bt@t-online.de

### Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium Großengottern

#### Zahlreiche Höhepunkte sind vom Oktober zu vermelden

**1. Teil**

So beteiligten sich zahlreiche Schüler (9c, 11) und Lehrer aktiv am Lichterfest in der Gärtnerei Ackermann in Schönstedt. Frau Nickel und Frau Unfug-Leinhos führten mit ihren Schülern des vorjährigen Kurses Darstellen und Gestalten letztmalig einen Ausschnitt aus dem Theaterstück „Alice im Wunderland“ vor. Die Zuschauer wurden in den Bann gezogen, sie staunten über die verschiedenen Talente und spendeten viel Beifall. Fleißig und engagiert bedienten die 9. Klässler die zahlreichen Gäste. Auch wenn mal ein Glas zu Bruch ging, trugen sie wesentlich zum Gelingen des Abends bei.

Herr Facklam, der die Veranstaltung natürlich ebenfalls besuchte, war stolz auf seine Schüler und bedankte sich herzlich bei ihnen und ihren Lehrern.



## Schulnachrichten

## Grundschule Bad Tennstedt



**Liebe zukünftige Schulanfänger,  
liebe Eltern, werte Gäste,**  
wir möchten Euch recht herzlich zu unserem

## Tag der offenen Tür

**am Montag, dem 30.11.2015**

**von 14.00 bis 17.00 Uhr**

einladen.

Wir haben viele schöne Sachen für euch vorbereitet. Schaut doch mal rein.  
*Für das leibliche Wohl ist gesorgt.*

**Eure Lehrer und Erzieher und  
Schüler der Grundschule Bad Tennstedt**

Goetheweg 2

99955 Bad Tennstedt

Tel.: 036041/42056





## 2. Teil

Sportlich gibt es ebenfalls einiges zu vermelden. Zum einen nahmen Schüler des Gymnasiums am Volleyballturnier „Jugend trainiert für Olympia“ teil und errangen den 1. Platz. Stolz konnte Herr Scheibe (Sportlehrer) den Pokal der Schulleitung überreichen.

Andererseits gewannen in Ohrdruf bei den Cross-Landesmeisterschaften L. Friedrich, H. und L. Lochmüller und G. Wurschi die Team-Goldmedaille; über Bronze freuten sich M. Müller, T. Carius, M. Rümpler und L. Friedrich.

(Die TA berichtete bereits)

## THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“

BAD LANGENSALZA: In der Woche vom 2. bis zum 6. November 2015 erkundeten 6 Werkstufenschüler des THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“ verschiedene Berufsfelder beim Bildungsträger „Internationaler Bund Bad Langensalza“. Die Schülerinnen hatten dort die Möglichkeit, sich in den selbstgewählten Bereichen Metall, Kosmetik, Gastronomie und „Raum/Farbe“ ein Bild von den typischen Tätigkeiten zu machen, ihr gewähltes Berufsfeld über eine Woche zusammenhängend zu erleben und sich praktisch auszuprobieren.

Der Projektpartner „Internationale Bund Bad Langensalza“ gehört zum „Bildungsverbund Unstrut-Hainich-Kreis“, welcher sich im Sommer 2015 zusammengeschlossen hat. Bis zu 270 Zeitstunden können für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Grundlage der ESF Schulförderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gefördert werden, welche in der Regel auf drei Schuljahre zu verteilen sind. Ziel ist die Erhöhung der Berufswahlkompetenz durch Praxiserfahrungen. Die durchweg positiven Rückmeldungen der Schülerinnen des THEPRA Förderzentrums „Am Fernebach“ lassen auf eine gute Wahl für ihr im Anschluss folgendes Schülerbetriebspraktikum hoffen.

Die berufliche Entscheidung gehört zu einer der wichtigsten Entscheidungen im Leben. Diese will genau überlegt und gut vorbereitet sein. Tatsache ist, dass nicht nur eine Vielzahl an umfangreichen Informationen für die Berufsorientierung wichtig ist, sondern die Auseinandersetzung mit Fähigkeiten, Interessen und Wünschen. Dazu sammeln die Schüler auch außerhalb der Schule Erfahrungen bei Berufsfelderkundungen und –erprobungen sowie Schülerbetriebspraktika in der regionalen Wirtschafts- und Arbeitswelt. Alle grundlegenden Aktivitäten der schulischen Berufsorientierung sind am THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“ in einem Berufsorientierungskonzept festgeschrieben. Es findet seine Umsetzung im schulischen Bereich auch am wöchentlichen Arbeitslehretag, mit Betriebsbesichtigungen und Berufswegekonferenzen sowie durch Kooperationen mit externen Partnern, wie Bildungsträgern und Betrieben der Region. Dabei werden insbesondere die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Schüler berücksichtigt. Alle wichtigen Informationen und Arbeitsergebnisse zur Berufsvorbereitung sammeln und dokumentieren die Schüler in ihrem persönlichen Berufswahlpass, so auch ihre Erfahrungen und Eindrücke der Berufsfelderkundung beim Internationalem Bund in Bad Langensalza.

Ein besonderer Dank gilt allen dortigen Lehrausbildern und Mitarbeiterinnen, im Besonderen auch Beate Haun als direkter Ansprechpartnerin, die zu einer gelungenen Projektumsetzung mit den Schülerinnen des THEPRA Förderzentrums „Am Fernebach“ beigetragen haben

## „Regional ist optimal“

Das THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“ lernt regionale Lebensmittel kennen.



Am 22.10.2015 führte die Unterstufe des THEPRA Förderzentrums „Am Fernebach“ Bruchstedt einen Projekttag zu dem diesjährigen Handlungsfeld zum schonenden Umgang mit Ressourcen durch. Das THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“ trägt den Titel „Umweltschule in Europa“. Das Klassenziel ist es, in diesem Schuljahr für das wöchentliche Lehrküchenfrühstück selbst angebautes Obst und Gemüse aus dem schul-eigenen Praxisstandort zu nutzen bzw. Lebensmittel aus der Region zu kaufen.

Unter dem Motto „Regional ist optimal“ lernen die Schülerinnen Lebensmittel aus der unmittelbaren Umgebung kennen, u. a. heimisches Obst und Gemüse.

Die Schüler der Unterstufe besuchten diesbezüglich die Agrargenossenschaft Herbsleben, wo Herr Schneider durch die Hallen führte und geduldig alle Fragen beantwortete.

Die Schülerinnen waren erstaunt über die riesigen Mengen verschiedener Kartoffel- und Zwiebsorten und wie sie verpackt und für den Versand vorbereitet werden. Sie erfuhren wie das Gemüse vom Feld bis in die Geschäfte gelangt. Am Etikett konnten sie ersehen, dass diese regio-

nalen Produkte auch tatsächlich in Großmärkte der näheren Umgebung geliefert werden.

**Ein ganz besonderer Dank gilt der Agrargenossenschaft Herbsleben für die Unterstützung der Projektarbeit und den Einblicken in ihre Tätigkeit.**

**Bilder der Veranstaltung**



Text: Veronika Selmi & Tim Klotz

Fotos: Veronika Selmi

## Der Schulförderverein der Staatlichen Grundschule „Sebastian Kneipp“ Bad Tennstedt e.V.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, Freunden, Unterstützern und Helfern für die engagierte Arbeit in den vergangenen elf Jahren im Schulförderverein.

**Schulfördervereine sind wichtig!** Das haben auch die Lehrer und Erzieher der Grundschule in Bad Tennstedt erkannt und gründeten 2004 den Schulförderverein. Seit November 2012 ist unser Schulförderverein Mitglied im Landesverband der Schulfördervereine (TLSFV). Hier erhalten wir Unterstützung, Beratung, Informationen zu Fördermöglichkeiten, Fortbildungen und Anregungen zur Erschließung finanzieller Mittel.

**Was der Förderverein ist und welche Aufgaben er hat** lässt sich am Besten an Beispielen erläutern: Die Mitglieder unseres Fördervereines haben es sich zur Aufgabe gemacht, eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus herzustellen und Kontakte zum gesellschaftlichen Umfeld zu knüpfen. Der Verein stellt finanzielle und organisatorische Hilfsmittel für die Schule zur Verfügung und unterstützt so die traditionellen Projekte, Schulveranstaltungen, die Teilnahme an Wettbewerben oder die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien, die aus dem Etat der Schule nicht finanziert werden können.

Ein toller Spielplatz, eine Kletterwand, ein großes Gewächshaus, ein Barfußpfad hinter dem Schulgebäude, gemalerte Klassenräume, neue Regale, Tische und Stühle, die Einrichtung verschiedener Themenräume sowie die Ausstattung der Schulbibliothek mit Sitzsäcken, Stühlen, Bücherregalen, Büchern, PC und Drucker Ergebnisse der Arbeit.

Der Schulförderverein unterstützte 2009 die Gründung des Schulorchesters, mit der Gründung des Schulchores 2015 möchte die Sebastian-Kneipp-Schule der größte Grundschulchor Thüringens werden. Der Schulförderverein finanzierte daher jüngst den Kauf eines E-Pianos.

Auch der Kauf eines Pavillons, der Kauf von Stehtischen und Hussen für Veranstaltungen sowie Kaffeemaschinen, Glühweintöpfe, Fritteusen, Waffeleisen, Bratwurstrost etc., für den Weihnachtsmarkt und andere schulischen Veranstaltungen wurden finanziert.

Im März 2014 ist die Grundschule feierlich zur anerkannten Kneipp-Schule geworden. Der Schulförderverein übernahm die Zertifizierungskosten und zur Namensgebung haben alle Kinder einheitliche T-Shirts geschenkt bekommen. Für alle neuen Schulanfänger übernimmt der Verein auch einen Teil dieser Kosten.

Verschiedenste traditionelle Veranstaltungen, wie den ‚Tag der gesunden Ernährung‘, das Nikolausgeschenk für jedes Kind, die Preise für die Mathematikolympiade und die Besten Leser, das Sportfest, der Weihnachtsmarkt, das Familiensportfest und die Faschingsfeier werden vom Verein unterstützt. Die dafür notwendigen Geldmittel werden aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und den Einnahmen aus den Schulveranstaltungen gewonnen.

**Wenn auch Sie den Förderverein unterstützen wollen, dann werden Sie Mitglied. Wir freuen uns auf Sie!**



Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisleiste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.